

Bekanntmachung

Ankündigung einer Teileinziehung (Nutzungsumwidmung) eines Teilstücks der Straße "Dwarsweg" gem. § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBI. S. 420)

Die öffentlich gewidmete und insgesamt 1.050 m lange Straße "Dwarsweg", zweigt von der "Moorhuser Dorfstraße", Gemarkung Moorhusen, Flur 4, Flurstück 88/5 ab, wird nach 510 m durchbrochen von der Kreisstraße "Rüskeweg" und führt gegenüberliegend 540 m bis zum Endpunkt des Flurstücks Gemarkung Moorhusen, Flur 1, Flurstück 186/1.

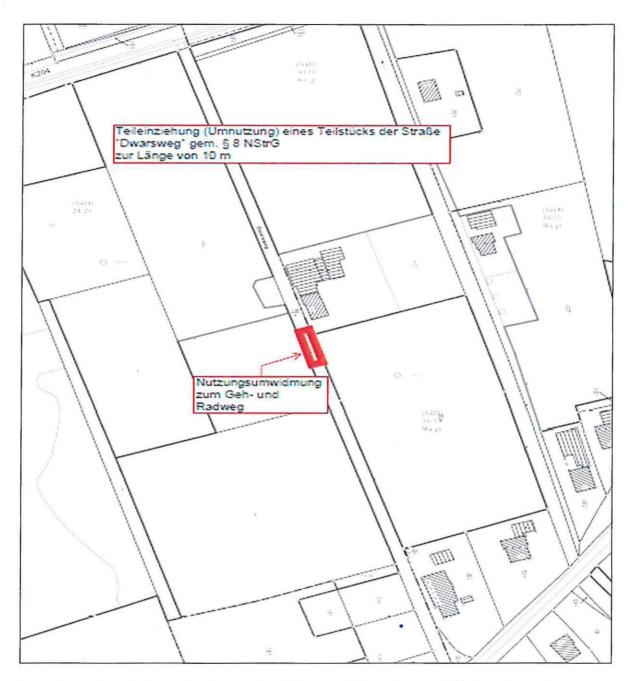
Aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Südbrookmerland vom 02.03.2023 ist beabsichtigt, für eine von der Straße "Moorhuser Dorfstraße" bis zum "Rüskeweg" führende Teilstrecke des Dwarsweges südlich der Hausnummer 10 bis kurz vor den Zufahrtsbereichen der Ländereien -im anliegenden Lageplan rot hinterlegt- gem. § 8 Nds. Straßengesetz (NStrG) eine Teileinziehung (Nutzungsumwidmung) anzuordnen und eine Beschränkung auf die Nutzung als Geh- und Radweg festzulegen. Bei dieser Teileinziehung wird die Widmung zur öffentlichen Straße nicht beseitigt, sondern nur nachträglich mit Benutzungsbeschränkungen versehen. Die beabsichtigte Teileinziehung (Nutzungsumwidmung) umfasst folgende Fläche:

Gemarkung Moorhusen, Flur 1, Flurstück 186/4 zur Größe von 2.693,00 m², hiervon eine Teilstraßenstrecke von 10 m

Kurz vor den Zufahrtsbereichen der Ländereien soll eine Nutzungsumwidmung für eine zukünftige Nutzung als Geh- und Radweg erfolgen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für eine Teileinziehung und Umnutzung und Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten gem. § 8 Nds. Straßengesetz (NStrG) sprechen.

Die beabsichtigte Teileinziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 NStrG bekanntgegeben.

Die Teileinziehung (Nutzungsumwidmung) soll mit Wirkung vom 01.12.2023 erfolgen.



Der entsprechende Lageplan des zur Einziehung und Nutzungsumwidmung vorgesehenen Teilstücks liegt <u>ab dem 20.03.2023</u> im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Zimmer 307, während der Dienststunden montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr für die Dauer von drei Monaten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Können die aufgeführten Zeiten zur Einsichtnahme nicht wahrgenommen werden, besteht die Möglichkeit, fernmündlich einen Termin mit der Gemeinde Südbrookmerland über die Einsicht während der Auslegungsfrist zu vereinbaren (Tel. 04942/209-0 bzw. 209-307).

Südbrookmerland, den 17.03.2023

Der Bürgermeister

Erdwiens-

